

## **Beratungsvorlage „kommunale Konferenz Alter und Pflege“**

**Sitzung am 18.04.2018**

**Betreff:**

Bedarfseinschätzung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen nach § 8 Abs. 2 Satz 7 APG NRW

Hier: Tagespflegeeinrichtung Beckum

### **Erläuterungen:**

**Sachverhalt:**

Der Träger „St. Anna Ambulante Dienste GmbH“ beabsichtigt in Beckum die Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung mit 14 Plätzen.

Bisher bestehen in Beckum drei Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 50 Plätzen. Eine weitere Einrichtung mit 12 Plätzen (abgestimmt in der Sitzung am 08.02.2017) befindet sich im Bau.

Die ambulante Versorgung wird durch die Tagespflege gestärkt. Der Grundsatz ambulant vor stationär wird umgesetzt. Das Angebot wird der hohen Nachfrage des teilstationären Angebots gerecht.

Die Stadt Beckum und die Kreisverwaltung befürworten das Planungsvorhaben.

### **Beschlussempfehlung:**

**Das oben genannte Planungsvorhaben wird befürwortet.**

## **Beratungsvorlage „kommunale Konferenz Alter und Pflege“**

**Sitzung am 18.04.2018**

**Betreff:**

Bedarfseinschätzung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen nach § 8 Abs. 2 Satz 7 APG NRW

Hier: Tagespflegeeinrichtung Beelen

### **Erläuterungen:**

**Sachverhalt:**

Der Träger „BHD Land GmbH“ beabsichtigt in Beelen eine Tagespflegeeinrichtung mit ca. 15 Plätzen zu errichten.

Bisher besteht in Beelen keine Tagespflegeangebot. Eine weitere Einrichtung befindet sich in der Planung (siehe Beratungsvorlage 3). Somit würden in Beelen ca. 30 Tagespflegeplätze zur Verfügung stehen.

Die ambulante Versorgung wird durch die Tagespflege gestärkt. Der Grundsatz ambulant vor stationär wird umgesetzt. Trotz der räumlichen Nähe der beiden geplanten Einrichtungen bestehen hinsichtlich des Bedarfs keine Bedenken, da die Konzepte einen unterschiedlichen Schwerpunkt haben.

Die Gemeinde Beelen und die Kreisverwaltung befürworten das Planungsvorhaben.

### **Beschlussempfehlung:**

**Das oben genannte Planungsvorhaben wird befürwortet.**

## Beratungsvorlage „kommunale Konferenz Alter und Pflege“

**Sitzung am 18.04.2018**

**Betreff:**

Bedarfseinschätzung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen nach § 8 Abs. 2 Satz 7 APG NRW

Hier: Tagespflege- und Nachtpflegeeinrichtung Beelen

### **Erläuterungen:**

**Sachverhalt:**

Der Träger „Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH“ beabsichtigt ca. 15 Tages- und Nachtpflegeplätze in die vollstationäre Einrichtung „Haus St. Elisabeth“ in Beelen zu integrieren.

Bisher besteht in Beelen keine Tagespflegeangebot. Eine weitere Einrichtung befindet sich in der Planung (siehe Beratungsvorlage 2). Somit würden in Beelen ca. 30 Tagespflegeplätze zur Verfügung stehen.

Die ambulante Versorgung wird durch die Tages- und Nachtpflege gestärkt. Eine Nachtpflege ist bisher nicht im Kreisgebiet vorhanden. Gerade durch das Nachtpflegeangebot wird die häusliche Versorgung gestärkt.

Trotz der räumlichen Nähe der beiden geplanten Einrichtungen bestehen hinsichtlich des Bedarfs keine Bedenken, da die Konzepte einen unterschiedlichen Schwerpunkt haben.

Die Gemeinde Beelen und die Kreisverwaltung befürworten das Planungsvorhaben.

### **Beschlussempfehlung:**

**Das oben genannte Planungsvorhaben wird befürwortet.**

## **Beratungsvorlage „kommunale Konferenz Alter und Pflege“**

**Sitzung am 18.04.2018**

**Betreff:**

Bedarfseinschätzung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen nach § 8 Abs. 2 Satz 7 APG NRW

Hier: Tagespflegeeinrichtung Ostbevern

**Erläuterungen:**

**Sachverhalt:**

Der Träger „Die Mobile Tagespflege GmbH“ beabsichtigt in Ostbevern eine Tagespflegeeinrichtung mit 15 Plätzen zu errichten.

Bisher ist die Tagespflege „St. Anna“ mit zukünftig 20 Plätzen die einzige Tagespflegeeinrichtung in Ostbevern. Die Gemeinde Ostbevern hätte somit 35 Plätze für die teilstationäre Versorgung pflegebedürftiger Menschen.

Die ambulante Versorgung wird durch die Tagespflege gestärkt. Der Grundsatz ambulant vor stationär wird umgesetzt.

Die Gemeinde Ostbevern und die Kreisverwaltung befürworten das Planungsvorhaben.

**Beschlussempfehlung:**

**Das oben genannte Planungsvorhaben wird befürwortet.**